

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 72. Dienstag, den 7. September 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. G. Kuffel, Bäcker von Hochberg hat heute vor unterzeichneter Stelle erklärt, daß er durchaus nicht im Stande sey, den Müller Andreas Rank von Hochdorf einer unredlichen Handlungsweise bei Ausübung seines Gewerbs zu bezüchtigen und daß es ihm leid thun würde, Franks Ehre irgend zu nahe getreten zu seyn.

Dies wird dem Wunsche beider Partien gemäß hienit veröffentlicht.

Den 3. Sept. 1852.

R. Oberamtsgericht.
Affi. Beck.

Waiblingen. Die ledige Christiana Körner, 21 Jahr alt, Tochter des Fried. Körner Bauers dabier, wandert nach Amerika aus, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft auf Jahresfrist nicht stellen, daher die Gläubiger aufgefodert werden sich innerhalb 15 Tagen mit ihren Ansprüchen bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

Den 6. September 1852.

Gemeinderath.

Waiblingen. Die Wohnung des Isers Anton Schweizer, hat im Auftrag bis Martini zu vermiethen
Spaich, Seckler.

Enderbach.

(Accord von Pflaster-Arbeiten.)

Die Anlegung neuer Gabeln im hiesigen Orte soll höherer Weisung gemäß vollzogen werden.

Der Voranschlag beträgt — 291 fl. 46 fr.
Diese Arbeit wird am

Montag den 13. September

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause veraccordirt, wozu Accordlustige, Auswärtige mit Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit zu Uebernahme des Accords versehen, eingeladen werden.

Den 4. Sept. 1852.

Schultheißenamt.

A. A. Gemeinderath.

Hecker.

Waiblingen.
Schöne, neue, holländische Voll-Heringe gibts von morgen an fortwährend bei
G. Kauffmann.

Obstpreiszettel No. 4.

Amt Stuttgart. Steinenbronn. Ertrag 10—12,000 Eimer, größtentheils Aepfel von vorzüglicher Qualität. Noch kein Kauf.
(Schw. Messur.)

Waiblingen.

Regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New York.

Die General-Agentur dieser regelmäßigen Postschifflinie fördert durch ihre 16 großen schönen Dreimastigen gekupferten schnellsegelnden Postschiffe am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London abgehend, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen nach New York.

Ebenso wird die General-Agentur in den Monaten September, October Postschiffe nach New Orleans expediren und kann ich Aus-

wanderern hiezu zu dem Preis von 60 fl. incl. Kopfgeld und des gesetzlichen Theiles Seekosten übernehmen.

In Partien noch etwas billiger.

Zum Abschluß von Verträgen sowohl nach New York als New Orleans empfiehlt sich der bevollmächtigte Agent für Waiblingen und Umgegend.

Carl Pfander,
im Waldhorn.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

General-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe

zwischen

Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am **4., 11., 19. & 27.** eines jeden Monats statt.

Im September gehen ab:

am 4. September das Postschiff Havre, Kapitän Mulford, 1500 Tonnen;

" 11. " " " Gallia, Kapitän Richardson, 1800 Tonnen;

" 19. " " " Wilhelm Tell, Kapitän Funk, 1500 Tonnen;

" 27. " " " Helvetia, Kapitän Marsh, 1200 Tonnen;

außerdem expediren wir nach New-Orleans,

am 7. September den Dreimaster Atlas, Kapitän Leprow, 1200 Tonnen.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

General-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe
zwischen Havre und New-York:

Johs. Rominger, in Stuttgart.

Nähere Auskunft ertheilt und ladet zu Abzügen von Verträgen unter Zusicherung von äußerst günstigen Bedingungen höflich ein unser Agent für die Bezirke Waidlingen, Binnenden und Backnang



C. G. Schwarz, Kaufmann
in Binnenden.

Stuttgart.

(Bekanntmachung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend das Verbot ausländischer Scheidemünzen.)

Ungeachtet nach dem R. Generalescript v. 28. November 1807 alle ausländischen Kreuzerstücke im Königreiche verboten sind, so werden im inländischen Verkehr doch noch häufig ausländische Scheidemünzen in ganzen, halben und Viertelskreuzern angetroffen, und zwar zum Theil in Sorten, welche selbst in den Ländern ihres Ursprungs keinen gesetzlichen Kurs mehr haben oder solchen demnächst verlieren werden, wie dieß namentlich hinsichtlich der vor dem Jahr 1851 ausgegebenen österreichischen Kupfermünzen der Fall ist. Die unterzeichneten Ministerien finden sich deshalb veranlaßt, das Verbot von 1807 hiemit in Erinnerung zu bringen, und vor der Annahme außer Kurs gesetzter Scheidemünzen (zu vergl. auch R. Verordnung vom 2. Dez. 1837) überhaupt zu warnen, indem sie hierbei bemerken, daß bei der R. Münzstätte gegen baare Bezahlung, beziehungsweise portofreie Einfindung des Betrags jederzeit inländische Kreuzer in ganzen Rollen zu 5 Gulden, sowie halbe und Viertelskreuzer in Rollen von 1 Gulden zu haben sind. Ebenso ist die Staatsbaupolizei stets mit einem Vorrath von kursmäßigen ganzen, halben und Vier-

telskreuzern versehen, welche an Personen und Kassen, die von ihr Zahlungen zu empfangen haben, auf Verlangen rollenweise abgegeben werden. Um sodann die nicht kursmäßigen Scheidemünzen auch als Opfergeld allmählig außer Circulation zu bringen, und von den betreffenden Eustungen fortwährend sich wiederholende Verluste für die Zukunft abzuwenden, erhalten deren Verwaltungen hiedurch die Weisung, die in den Opferbüchsen sich vorfindenden verbotenen Münzen nicht wieder auszugeben, sondern solche an die Münzstätte dahier gegen Ersatz des Metallwerths abzuliefern.

Den 27. August 1852.

Ministerium des Innern.

Finanzministerium.

Linden.

Knapp.

Bern. Die letzten Gewitter haben vielfachen Schaden angerichtet. In Wyl entzündete der Blitz ein Haus und tödtete eine Mutter von sieben Kindern. In Voltringen hat man 12 Schafe unter einem Baum erschlagen gefunden.

Nordamerika. Der amerikanische Dampfer Atlantic stieß auf dem Eriesee mit dem Dampfer Ogdenbury zusammen und war in 30 Minuten in den Fluthen versunken; mit ihm fanden von seinen 500 Reisenden 300 ihr frühes Grab in den Wellen. (S. M.)

Die Krippen in Paris

Es ist nur zu bekannt, wie sehr die körperliche Erziehung vieler Kinder aus den niedern Volksklassen theils aus Unwissenheit und Gleichgültigkeit, theils aus Armuth und Noth von den Müttern vernachlässigt wird. So ist es in Städten und auf dem Lande. Deswegen entstanden in den letzten Jahren die sogenannten Kleinkinderschulen für Kinder von 2 oder 3 bis 6 Jahren, ehe sie in die Volksschule eintreten, um sie in diesen für Eindrücke jeglicher Art so zugänglichen Jahren vor körperlicher und geistiger Verwahrlosung zu bewahren. Allein es stellte sich, namentlich in größern Städten, in denen die Mütter der Arbeit in Fabriken u. s. w. wegen oft den ganzen Tag von ihrer Wohnung abwesend sind, die Nothwendigkeit heraus, ähnliche Anstalten für noch jüngere Kinder zu errichten, und die Weltstadt Paris ist hierin vorangegangen. In dieser Riesenstadt, die neben viel Reichthum und Pracht ebenso viel Elend und Jammer beherbergt, entstanden in den letzten Jahren durch Beiträge und Hülfsleistung mitleidiger bemittelter Frauen Bewahranstalten für arme Kinder unter zwei Jahren. Man nannte diese Anstalten im Hinblick auf den Kinderfreund Jesus, der einst im Stalle zu Bethlehem der Armuth eine Weibe verlieh, Krippen und hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens gefunden, daß sie ganz am Platz sind, weshalb sie sich immer vermehren und auch in andern Städten Frankreichs aufkommen. Der Ursprung dieser Anstalten datirt sich von einem traurigen Quartier, Chaillot, in Paris her. Einige arme Familienmütter, welche ihre armseligen Wohnungen verließen, um auswärtig ihr tägliches Brod zu suchen, übergaben ihre kleinen Kinder einer sogenannten Entwöhnerin, zu Besorgung gegen eine Belohnung, die ziemlich viel von ihrem fargen Verdienste wegnahm. Eine arme Wäscherin z. B. bezahlte für ihre zwei Kinder täglich 28 Sous (20 Sous gleich 1 Frank oder 28 kr.), während sie sich täglich 40 Sous erwarb, was für die Pariser Verhältnisse nicht viel ist. Ein städtischer Beamter, Herr Marbeau, der dieß bei einer Inspection erfuhr, wurde davon ergriffen und faßte den Gedanken, den armen Müttern zu Hülfe zu kommen. Bato war in Chaillot durch die Bemühungen des Herrn Marbeau und der Vorsteherin der „weißen Schwestern“, die daselbst ein Haus für Hülfsbedürftige leitet, eine Musterkrippe errichtet. In den übrigen Arrondissemens der Stadt wurden nach und nach ebenfalls solche Anstalten gegründet, und jetzt können arme Familienmütter ungestört durch die Sorge für ihre Kinder der Arbeit nachgehen, wenn sie täglich 4 Sous (5³/₄ fr.) für ein Kind bezahlen. Diese nützlichen Unternehmungen sind mit wenigen Kosten eingerichtet worden und jeder Säugling verursacht täglich höchstens 10 Sous (14 kr.) Unterhaltungskosten. Man wählte wo möglich

immer ein gesundes, lustiges, gut gelegenes, hinreichend großes Lokal mitten unter der düstigen Bevölkerung, nicht weit von einer Apotheke oder einem „Haus für Hülfsbedürftige“ entfernt und so nahe als möglich bei einem Asyl (Kleinkinderschule), damit eine Mutter nur einen Gang für 2 oder 3 Kinder zu machen habe. Das Lokal besteht gewöhnlich aus 1 oder 2 Sälen für die Kinder, einer Küche oder auch nur einem Herde im Ofen selbst, wenn er ohne Nachteile zum Kochen benützt werden kann, einem Zimmer für das Weißzeug und einem Platz zu Holz; wo möglich fügt man noch einen kleinen Garten oder Hof bei. Eine der Wärterin (berceuses) hat gewöhnlich ihre Wohnung in der Anstalt, um die Kinder jeden Morgen zur Zeit zu empfangen. In der crèche rüßt man immer parat: warmes Wasser, irdene Krüge, die man erwärmt als Bettaschen benützt, einige Instrumente und sonstige Gegenstände, die man bei kleinen Kindern braucht. Die Mütter bringen ihre Kinder in die Anstalt, ehe sie an die Arbeit gehen, kommen den Tag über, um sie zu säugen, und hoblen sie wieder ab, wenn sie Feierabend gemacht haben. Alle anderen Sorgen aber, was Nahrung, Reinlichkeit, Unterhaltung u. s. w. betrifft, Alles, was nothwendig ist damit das junge Leben keinen Schaden nehme ist Sache der Wärterinnen; sehr oft haben diese auch Veranlassung und immer die Gelegenheit dazu, den Müttern guten Rath zu ertheilen. Eine Wärterin kann fünf Kinder besorgen; zwei Wärterinnen, die sich gut verstehen, genügen miteinander für zwölf Kinder. Das gesamte Mobiliar einer solchen Anstalt besteht aus folgenden Stücken: aus eisernen Wiegen, einigen Feldbetten und kleinen Lehnstühlen für die entwöhnten Kinder, Stühlen für die Mütter und die Wärterinnen, einen Thermometer, einigen Spielsachen, einem Schreibbüch, einem Wasserbehälter, einigen Krügen, Töpfen und Schüsseln, einem Weißzeugkasten, Windeln und anderen für kleine Kinder nothwendigen Dingen im Vorrath. Da die Wärterinnen in der crèche eine sehr wichtige und folgenreiche Stellung haben und von ihrer Wirksamkeit das Schicksal der Kleinen und der Erfolg der Anstalt abhängt, so werden sie sorgfältig gewählt und überwacht. Sie bekommen so viel Gehalt, als die arbeitenden Frauen in Paris im Durchschnitt verdienen. (Schw. M.)

M i s s j e l l e n

Der brave Gens d'arme

Zur Zeit des Tumultes in Berlin trat ein Vater mit drei Kindern in einen Bäckerladen ein, und verlangte ein Biergroßchen-Brod. Als man es ihm gegeben, theilte er es sogleich unter seine Kinder aus, die mit Bier aßen.

Der Mann wollte sich nun ohne Bezahlung entfernen; aber die Bäckerfrau hielt ihn zurück, und machte einen gewaltigen Kärm. Sie haben noch nicht bezahlt, schrie sie. Ja, liebe gute Frau, entgegnete der Fremde, Geld habe ich schon lange nicht mehr verdient; aber meine armen Kinder hungern so sehr, daß ich es nicht länger mit ansehen konnte. Hiemit aber ward die Frau nicht zufrieden gestellt, sondern drohte ihn mit der Stadrvogtei. Mitleidweise ging ein Gensd'arme vorbei, den sie sogleich hereinrief und bat, den Mann auf der Stelle zu arretilren. Der Diener der öffentlichen Sicherheit hatte ein menschliches Herz, er langte ein Biergroschen-Stück hervor, um es der Bäckerfrau zu geben. Anstatt daß diese dadurch beschämt worden wäre und einmal ein Brod verschenkt hätte, wurde sie nur noch bestiger, lehnte das Geld ab, und bestand darauf, daß der freche Mensch arretilrt würde. Der Gensd'arm fragte sie nun, ob er sich das Brod genommen, oder ob sie es ihm gegeben hätte, und als er erfuhr, daß das Letztere geschehen wäre, sagte er: in diesem Falle kann ich den Mann nicht arretilren. Bald darauf wurde dieser Bäckerladen wüthend angegriffen.

Man muß es loben an den Juden, es läßt nicht Einer den Andern stecken. Einem war das Geld ausgegangen zum Schachern, und noch etwas, nämlich der Kredit. Er denkt aber: ich probir's, und geht zum Aron. „Aron!“ sagte er, „ich geb dir's ehrlia wieder heim, leih mir 10 Gulden; ich könnte was damit machen.“ — „Was könntest du profitiren, Baruch?“ — „Fünf Gulden, wie fünf Kreuzer.“ — „Aß ich wirklich wenig Geld hab'“, sagt der Aron, „ich hab' erst wieder Stalvieh eingekauft. Die 10 Gulden kann ich nicht entbehren; weißt du was? ich geb dir die fünf geschenkt. So hast du fünf gewonnen und ich fünf.“

Einem besahnten Mann, der allmählig zu einem Geippe zusammen gebort war, hatte sein Arzt lange Zeit mit Cayenne-Pfeffer, damals eine Modearznei weidlich gefüllert. Als der Pfeffer nicht anschlagen wollte, ging ihm der Arzt mit dem Sal polychreston, dem vielbegabten, jede Seuche bezwingenden Salz, zu Leibe. Der Leidende wurde nun zur vollständigen Manie. — „Doctor!“ sagte er eines Tages täglich zu diesem, „Sie fragen mich, wie ich mich befinde. Ich will Ihnen ehrlich sagen; was ich von mir denke: Ich fürchte, Sie haben nicht richtig in mein Inneres geblickt, obwohl man mich dormalen auch ohne Licht und sonderliche Mühe durchblicken kann. Sie haben mich täglich so gepfeffert und eingesafzen, daß Ihnen meiner Meinung nach nichts zu thun übrig bleibt, als mich in den Schornstein zu hängen und auch noch zu räucher'n.“

Voltaire

hat manches Unwahrre in die Welt gesandt. Eine Wahrheit jedoch hat er bestimmt ausgesprochen mit seiner Disiution des Begriffes vom Arzte. Er nennt den Arzt einen unglücklichen Mann, von dem man alle Tage verlangt, daß er ein Wunder wirke, nämlich das, die Gesundheit und Unmäßigkeit miteinander in Einklang zu bringen.

Winneuden.

Naturalien-Preise vom 2. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	13	50	13	20	—	—
Dinkel, „	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neu „	7	24	6	35	5	—
Haber, „	6	15	4	55	4	36
Roggen, „	—	—	—	—	—	—
Gerste, „	10	8	9	4	8	32
Gerste, „	—	—	—	—	—	—
Weizen, p. Simri	1	15	—	—	—	—
Einforn „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes „	1	15	—	—	—	—
Erbsen, „	—	—	—	—	—	—
Linfen „	—	—	—	—	—	—
Wicken „	—	—	—	—	—	—
Welschkorn „	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen, „	1	44	1	36	1	32

Waiblingen.

Naturalien-Preise den 4. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Dinkel „	6	—	5	36	—	—
Haber „	—	—	—	—	—	—
Haber „	5	24	5	12	—	—
Weizen „	—	—	—	—	—	—
Gerste p. Simri	1	4	1	—	—	—
Akerbohnen alte	2	—	—	—	—	—
Akerbohnen neue	1	48	1	40	1	32
Welschkorn „	—	—	—	—	—	—
Wicken „	—	—	—	—	—	—
Erbsen „	—	—	—	—	—	—

Waiblingen.

8 Pfund weißes Kernen-Brod	26 fr.
8 Schwarzes Brod	7 Potb.
Der Kreuzer-Beck muß wägen	7 fr.
1 Pfund Rindfleisch	7 fr.
1 — Kalb'eich	10 fr.
1 — Schweinefleisch	9 fr.
1 — abgezogen	—